	Kampagne Rettungsgasse	Datum	02.05.18
	Information	Version	
	Heckbeklebung für Einsatzfahrzeuge	Verfasser	V14/Kutschker

Allgemeine Informationen zur Heckbeklebung „Rettungsgasse“ für Einsatzfahrzeuge der hessischen Autobahnfeuerwehren

1. Hintergrund


Im Rahmen der Kampagne „Rettungsgasse“ wurden seit dem Start im Jahr 2015 zahlreiche Aktionen durchgeführt, Werbemittel wurden erstellt und verteilt. Die Situation auf den Autobahnen hat sich seitdem tendenziell verbessert, jedoch haben offensichtlich noch nicht alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Hinweise verinnerlicht. In der Vergangenheit wurde z.B. beobachtet, dass die Rettungsgasse hinter den Einsatzfahrzeugen wieder geschlossen oder diesen gar in der Gasse gefolgt wird. Aus diesem Grund wurde ein Aufkleber entwickelt, der auf den Heckrolläden von Einsatzfahrzeugen angebracht wird (siehe Abb.1). Er ist mit dem Hinweis „Rettungsgasse frei halten“ versehen und soll bewirken, dass auch nach dem Passieren der ersten Einsatzfahrzeuge die Rettungsgasse auch für nachfolgende Kräfte frei bleibt. Der Aufkleber soll vornehmlich auf den Einsatzfahrzeugen der hessischen Autobahnfeuerwehren angebracht werden und wird für die ersten beiden Fahrzeuge durch das HMdIS gefördert. Er ist im Layout und Typographie den Werbeartikeln der Kampagne und den Brückenbannern angeglichen, wodurch ein hoher Wiedererkennungseffekt entsteht.



Abb. 1: Beispiel für die korrekte Ausführung und Anbringung der Beklebung

Die Anbringung der Beklebung erfolgt im oberen Drittel des Heckrolladens, da sie ansonsten möglicherweise von den Schlauchhaspeln verdeckt würde. Zudem wird sie, insbesondere von Lkw-Fahrern, besser wahrgenommen, wenn sie am Fahrzeug möglichst hoch angebracht ist.

Achtung: Die Förderfähigkeit der Maßnahme ist nur dann gegeben, wenn die unter 3. genannten Vorgaben beachtet und umgesetzt werden!

	Kampagne Rettungsgasse	Datum	02.05.18
	Information	Version	
	Heckbeklebung für Einsatzfahrzeuge	Verfasser	V14/Kutschker

2. Organisation und Ablauf der Maßnahme

Im Rahmen einer anlassbezogenen Förderung werden pro Autobahnfeuerwehr bis zu zwei Beklebung (inkl. Anbringung) und einem maximalen Gesamtbetrag von € 400.- (brutto) vom HMdIS finanziert. Weitere Fahrzeuge dürfen mit der Druckvorlage auf eigene Kosten der Kommune beklebt werden. Der Bedarf wird (unter Beantwortung aller in der Abfrage genannten Angaben) über die Brandschutzdienststellen der Regierungspräsidien angemeldet und von dort an das HMdIS weitergeleitet. Hier erfolgt die Erteilung eines Förderbescheides an die jeweilige Feuerwehr.

Die Beauftragung zur Anfertigung des Aufklebers erfolgt individuell durch die Feuerwehren bei lokalen, bzw. den Feuerwehren bereits vertrauten Lieferanten. Gleiches gilt für die Montage der Aufkleber. Die Feuerwehren bekommen zu diesem Zweck eine Druckvorlage (pdf-Datei) zur Verfügung gestellt, mit der die beauftragten Lieferanten die Aufkleber anfertigen können. Nach erfolgter Anbringung wird die Rechnung zusammen mit je einem Foto der beklebten Fahrzeuge an das HMdIS gereicht.

3. Vorgaben zur Ausführung der Heckbeklebung

- a) **Geeignete Fahrzeuge:** Die Heckbeklebung ist ausschließlich für Großfahrzeuge, die über einen Heckrolladen oder eine heckseitige Geräteraumklappe verfügen und gemäß AAO regelmäßig zu Einsätzen auf der Autobahn vorgesehen sind, vorgesehen.
- b) **Anbringung:** Die Heckbeklebung ist im oberen Drittel des Heckrolladens anzubringen. Sofern dafür evtl. bestehende Beklebung entfernt oder versetzt werden müssen, ist dies nicht Bestandteil der Förderung. Die Beklebung muss den Rollladen wie im Beispielfoto (Abb. 1) ausfüllen.
- c) **Spezifikation der Folie:** Gemäß § 49a Abs. 1 und § 53 Abs. 10 StVZO dürfen keine reflektierenden oder nachleuchtenden Folien verwendet werden! Stattdessen sind laminierte, reinweiße Grundfolien, die witterungsbeständig und mechanisch beanspruchbar sind, zu verwenden.
- d) **Spezifikation des Aufdrucks:** Der Druck ist UV- und witterungsbeständig als Vierfarbdruck auszuführen. Das in der Druckvorlage vorgegebene Farbschema und das Seitenverhältnis der Druckfläche darf nicht verändert werden. Ebenso müssen Text und Typographie unverändert bleiben, individuelle Hinzufügungen in Text oder Grafik sind nicht gestattet. Die Druckvorlage darf zum Zweck der Erfüllung der o.g. Kriterien elektronisch bearbeitet werden.
- e) **Urheberrecht:** Das Urheberrecht liegt beim HMdIS. Die Druckvorlage ist ausschließlich zum Zweck der Heckbeklebung von Einsatzfahrzeugen zu verwenden und darf, außer an die ausführenden Lieferanten, nicht an Dritte weitergegeben werden.